

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,
Dr. Jens Wolf, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service

Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Betr.: Jugendverbänden als wichtigen Partnern mehr Unterstützung gewähren

Jugendverbände sind wichtige Orte zivilgesellschaftlichen Engagements. Junge Menschen gestalten dort gemeinsam und selbstorganisiert Zeit und Angebote für sich und andere. Sie übernehmen Verantwortung, vertreten ihre Interessen und setzen Projekte und Angebote um. Jugendverbände legen auch das Fundament für späteres, freiwilliges Engagement. In Hamburg existieren mehr als 61 Organisationen, die als Träger der freien Jugendhilfe/Jugendverband (§ 75 SGB VIII) anerkannt sind. Darüber hinaus haben mehrere Studien¹ ergeben, dass sich Menschen, die bereits in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, sich im Verlauf ihres Lebens häufig weiter für andere engagieren. Insofern müssen Jugendverbände auch als Grundstein zukünftigen, freiwilligen Engagements in und für die Zivilgesellschaft verstanden werden.

In Jugendverbänden eignen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Wissen, Werte, Eigenverantwortung und Sozialkompetenz an und lernen Partizipations- und Demokratieprozesse kennen. Entwicklungen wie der langfristig sinkende Anteil junger Wähler² zeigen, dass die Bedeutung dieser Form außerschulischer Bildung eher steigt. Um junge Menschen weiterhin für die Demokratie zu begeistern, bedarf es vermehrt des Engagements wie das der Jugendverbände. Die sinnvolle und notwendige Arbeit der Jugendverbände muss daher aufrechterhalten und leicht ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer Steigerung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit, insbesondere in den Positionen 2.3.1.2 „Förderung von Seminaren und Veranstaltungen“ sowie 2.3.1.3 „Bildungsreferent*innen der Jugendarbeit“ des Landesförderplans Familie und Jugend.

¹ Vergleiche: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Motive bürgerschaftlichen Engagements. Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013“, Berlin 2014, Seite 4 und: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): „Vita gesellschaftlichen Engagements. Eine Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter“, Berlin 2007.

² Vergleiche https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2018/Repr_Wahlstatistik_2017/Statement_ReprWStat_PDF.pdf?__blob=publicationFile.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit soll für das Jahr 2019

von 10.301.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 10.501.000Euro

für das Jahr 2020

von 10.301.000 Euro
um 400.000 Euro
auf 10.701.000 Euro

zugunsten des Produkt „Jugendverbandsarbeit“ erhöht werden, um das dazugehörige Ziel die Jugendverbandsarbeit zu stärken.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz der „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019

von 19.968.000 Euro
um 200.000 Euro
auf 19.768.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 21.613.000 Euro
um 400.000 Euro
auf 21.213.000 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.